P 28/2026

STADT THUN

Postulat zur Stärkung des Thuner Bildungsangebotes im Bereich der ganzzeitlichen Gesundheit

Jonas Baumann-Fuchs (EVP) und Simon Badertscher (EVP) sowie Fraktion GLP, EVP, EDU, die Mitte und Parteilos

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie verbindliche und regelmässige Inhalte der Gesundheitsbildung noch gezielter und systematischer in den Schulalltag der Thuner Volksschulen einfliessen können.
Dabei sollen bestehende Angebote und Massnahmen erfasst, mögliche Lücken identifiziert und konkrete zusätzliche Massnahmen vorgeschlagen werden. Der Gemeinderat soll unterschiedliche Umsetzungswege prüfen und darlegen, welche davon sich eignen, um die Gesundheitsbildung nachhaltig zu stärken. Die Vorschläge sollen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit, des erforderlichen Aufwands und ihrer erwarteten Wirkung beurteilt werden.

Begründung
Psychische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen sind ein Thema, das uns beschäftigen muss. Wie sich die Entwicklung im Einzelnen erklären lässt, ist nicht abschliessend geklärt. Neben einer erhöhten Sensibilisierung und einer offeneren Thematisierung können auch veränderte gesellschaftliche Lebensbedingungen und steigende Anforderungen eine Rolle spielen. Umso wichtiger ist es, Kinder und Jugendliche frühzeitig darin zu stärken, mit Belastungen umzugehen und Sorge zu ihrer Gesundheit zu tragen.

Dazu gehören Fähigkeiten, die im Alltag zunehmend an Bedeutung gewinnen: Stress erkennen und bewältigen, mit Leistungsdruck umgehen, eigene Grenzen wahrnehmen, Konflikte konstruktiv lösen und bei Bedarf rechtzeitig Unterstützung suchen. Solche Kompetenzen sollen altersgerecht und über die verschiedenen Schulstufen hinweg vermittelt und gefestigt werden.

Der Lehrplan 21 bietet bereits Anknüpfungspunkte im Bereich Bewegung und Gesundheit und berücksichtigt dabei auch das ganzheitliche körperliche und psychische Wohlbefinden. Es geht deshalb nicht darum, bestehende Strukturen grundsätzlich infrage zu stellen oder auf neue Vorgaben von Bund und Kanton zu warten. Vielmehr soll geprüft werden, wie die vorhandenen Möglichkeiten auf kommunaler Ebene gezielter genutzt, bestehende Angebote gestärkt und durch zusätzliche Massnahmen sinnvoll ergänzt werden können.

Mögliche Themenfelder sind insbesondere:

- Stress verstehen und bewältigen
- Psychische Gesundheit und Resilienz
- Umgang mit Leistungsdruck, Konflikten und Krisen
- Schlaf, Bewegung, Ernährung und Erholung
- Emotionale Selbstregulation und soziale Kompetenzen
- Warnsignale erkennen, Unterstützungsangebote kennen und Hilfe suchen

Die Umsetzung kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Denkbar sind beispielsweise externe Bildungsangebote und Workshops für Schulklassen, Weiterbildungen für Lehrpersonen, geeignete Unterrichtsmaterialien oder Projekte, die sich in den bestehenden Schulalltag integrieren lassen.

So könnte die Stadt gezielt nach geeigneten Angeboten und innovativen Ideen suchen, diese fachlich und pädagogisch prüfen und bei Bedarf entsprechende Leistungen einkaufen. Ebenso könnten Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen gefördert werden, damit diese die erworbenen Kenntnisse selbstständig und nachhaltig in ihren Unterricht einbringen können.

Entscheidend ist, dass Gesundheitsbildung nicht allein von einzelnen Projekten oder dem persönlichen Engagement einzelner Lehrpersonen abhängt. Bestehende Ansätze sollen gestärkt und gute neue Ideen gezielt gefördert werden. Lehrpersonen sollen dabei unterstützt und die Schülerinnen und Schüler aller Volksschulstufen erreicht werden.

Der Gemeinderat soll aufzeigen, welche konkreten Schritte geeignet sind, die Gesundheitsbildung an den Thuner Volksschulen weiterzuentwickeln. Dabei soll er die bestehenden Handlungsmöglichkeiten nutzen, innovative Ansätze berücksichtigen und bei Bedarf auch neue Formen der Zusammenarbeit mit (externen) Fachstellen (wie z. B. Berner Bündnis gegen Depression, Berner Gesundheit, Schulsozial-arbeit, Erziehungsberatung usw.) prüfen. Die Wahl und Ausgestaltung der Massnahmen sollen sich an den Bedürfnissen der Schulen orientieren und im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten ausgestaltet werden.

Dringlichkeit: wird nicht verlangt.

